



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Munitions- und Waffendiebstähle bzw. -verluste bei der Polizei

Kleine Anfrage - **KA 8/3935**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 31.08.2026)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Munitions- und Waffendiebstähle bzw. -verluste bei der Polizei

Kleine Anfrage – KA 8/3935

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage geht die Landesregierung davon aus, dass abweichend vom Waffenbegriff nach § 58 Abs. 4 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) ausschließlich Schusswaffen- und Munitionsbestände der Landespolizei Sachsen-Anhalt betrachtet werden sollen, die nicht Bestandteil der Vergleichswaffensammlung sind. Dies ergibt sich aus der Würdigung des Gesamtfragenkatalogs sowie aufgrund eines Vergleichs der aktuellen Fragestellungen mit den Fragen aus der Kleinen Anfrage 7/4436.

Frage 1:

Wie viele und welche Waffen einschließlich Waffenteile sind seit dem 1. Januar 2021 bis einschließlich I. Halbjahr 2026 bei der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt als Verlust gemeldet worden (bitte jeweils Ereignisdatum, betroffener Standort, Waffentyp und Anzahl angeben)?

Frage 2:

Wie viele und welche der in Frage 1 genannten Waffen bzw. Waffenteile sind bisher nicht wieder aufgefunden worden?

Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Im Berichtszeitraum wurde durch die Polizeiinspektion Magdeburg (PI Magdeburg) eine

Dienstpistole Glock 46 mit zwei Magazinen und 30 Patronen 9 x 19 mm am 31. März 2024 als kurzzeitig verlustig (Besitzverlust für einen Zeitraum von ca. 5 Minuten) gemeldet.

Von der PI Magdeburg wurde am 4. November 2024 der Verlust einer Dienstpistole Glock 46 mit zwei Magazinen und 30 Patronen 9 x 19 mm angezeigt. Diese Dienstpistole (inklusive zwei Magazinen und 30 Patronen 9 x 19 mm) konnte bisher nicht wieder aufgefunden werden.

Frage 3:

Wie viele und welche Munitionstypen sind seit dem 1. Januar 2021 bis einschließlich 1. Halbjahr 2026 bei der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt als Verlust gemeldet worden (bitte jeweils Ereignisdatum, betroffener Standort, Waffentyp und Anzahl angeben)?

Frage 4:

Wie viele und welche der in Frage 1 genannten Munitionen sind bisher nicht wieder aufgefunden worden?

Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die der Landesregierung vorliegenden Erkenntnisse können der Anlage entnommen werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass – zur Wahrung der Vollständigkeit – die in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 benannten Patronen, die kurzfristig bzw. in Verlust geraten sind, in der Anlage unter den laufenden Nummern 13 und 24 gleichfalls aufgeführt sind.

Frage 5:

Sind Waffen oder Munition aus dem Bestand der Landespolizei bei Tatmittelabgleichen im Rahmen von Ermittlungsverfahren bundesweit aufgetaucht? Wenn ja, wo, wann, welche und bei welchen Straftaten?

Antwort auf Frage 5:

Nein, Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 6:

Wie werden Waffen und Munition bei der Polizei des Landes verwaltet? Wie werden sie gegen unbefugten Zugriff und Verlust gesichert?

Antwort auf Frage 6:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 5 der Kleinen Anfrage 7/4436 verwiesen.

Frage 7:

Wie sieht das interne Verfahren bei Verlust von Munition und Waffen aus? Finden regelmäßige Inventuren der Bestände statt und wenn ja, wie erfolgen diese und wie ist die Fachaufsicht gestaltet?

Antwort auf Frage 7:

Zur Beantwortung der Frage wird grundsätzlich auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 6 der Kleinen Anfrage 7/4436 verwiesen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass jeder Verlust von Waffen und Munition seit 2024 statistisch erfasst und inhaltlich ausgewertet wird. Der Prozess hinsichtlich der Ausgabe bzw. Übergabe und Aufbewahrung von Waffen und Munition in den einzelnen Behörden unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung durch die Behörden selbst. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen sind regelmäßig an das MI zu melden. Bei Bedarf werden die geltenden Verfügungs- und Erlasslagen nachgeschärft. So wurde per Erlass des MI „Verwahrung und Überprüfung der den Polizeivollzugsbediensteten persönlich zugewiesenen Waffen sowie der Mitteldistanzwaffen nebst zugehöriger Munition“ vom 2. September 2025 festgelegt, dass die Polizeibehörden und die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt (BUF) die erlasskonforme Aufbewahrung sowie die Vollständigkeit der Waffen und Munition quartalsweise unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips zu überprüfen haben. Darüber hinaus wurde mit Erlass des MI „Schießaus- und Fortbildung; Registrierung von Waffennummern“ vom 28. Februar 2025 in Ergänzung des Erlasses „Turnusmäßige Wälzung der Polizei-Einsatzmunition“ vom 21. November 2002 verbindlich vorgegeben, dass im Rahmen der Schießaus- und Fortbildung, die in der Regel quartalsweise erfolgt, die Vollständigkeit der dem Beamten persönlich zugewiesenen Munition (zwei Magazine mit jeweils 15 Patronen für die Dienstpistole Glock 46) durch

die Schießtrainer zu überprüfen und die Waffennummer der mitgeführten Dienstwaffe nachweislich zu dokumentieren ist.

Die Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt wurde durch Erlass des MI vom 5. Juli 2021 beauftragt, jährliche Geschäftsprüfungen zur Kontrolle der Bestände an Waffen und Munition in den BUF durchzuführen und deren sachgerechte Unterbringung bzw. Aufbewahrung sowie die praktischen Verfahrensabläufe im Umgang mit Waffen und Munition einschließlich ordnungsgemäßer Nachweisführung zu überprüfen. Weitergehende Maßnahmen (z. B. außerordentliche Geschäftsprüfungen der Fachaufsicht) werden anlassbezogen durchgeführt.

Frage 8:

Wurden wegen Munition- und/oder Waffendiebstählen und/oder Verlusten bei der Polizei seit 2021 bis einschließlich I. Halbjahr 2026 straf- und/oder dienstrechtliche Verfahren gegen Beamtinnen und Beamten der Polizei des Landes geführt und wenn ja, wie viele und mit welchen rechtlichen Folgen? Bitte einzeln darstellen.

Antwort auf Frage 8:

Durch die Landespolizei wurden insgesamt fünf Strafverfahren eingeleitet. Alle Strafverfahren wurden durch die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt. Die disziplinarrechtlichen Ermittlungen kamen jeweils zu dem Ergebnis, dass kein Dienstvergehen vorliegt.

Nachfolgend werden die eingeleiteten Straf- und Disziplinarverfahren dargestellt.

Im Jahr 2021 wurde in der Polizeiinspektion Halle (Saale) (PI Halle) aufgrund des Verlusts einer Magazintasche mit drei Magazinen MP5 (insgesamt 90 Patronen) ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Unterschlagung nach § 246 Strafgesetzbuch (StGB) eingeleitet. Das Verfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) am 14. Januar 2022 nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Aufgrund des Verlusts einer Dienstpistole Glock 46 nebst zwei Magazinen mit jeweils 15 Patronen am 4. November 2024 leitete die Polizeiinspektion Magdeburg (PI Magdeburg) ein Strafverfahren wegen Unterschlagung nach § 246 StGB ein. Das Ermittlungsverfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft Magdeburg mit Verfügung vom

26. Mai 2025 nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Darüber hinaus wurden aufgrund des Sachverhalts zwei Disziplinarverfahren eingeleitet. In beiden Fällen ergaben die Ermittlungen, dass kein Dienstvergehen vorliegt.

In Bezug auf den Verlust einer Magazintasche mit drei Magazinen und je 30 Patronen (insgesamt 90 Patronen) am 15. August 2025 leitete die PI Magdeburg zwei Strafverfahren ein. Ein Ermittlungsverfahren wurde wegen des Verdachts des besonders schweren Falls des Diebstahls nach § 243 StGB mit dem Tatvorwurf des Aneignens der Magazintasche eröffnet. Ein weiteres Verfahren wurde mit dem Vorwurf, dass die Magazintasche nach Herausgabe unterschlagen wurde, nach § 246 StGB eingeleitet. Beide Ermittlungsverfahren wurden zwischenzeitlich durch die Staatsanwaltschaft nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Die PI Halle leitete ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Fundunterschlagung entsprechend § 246 StGB aufgrund der am 5. August 2025 in Verlust geratenen zwei Magazintaschen mit jeweils drei Magazinen mit je 30 Patronen (insgesamt 180 Patronen) ein. Das Verfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Aufgrund des Sachverhalts wurden zudem zwei Disziplinarverfahren eingeleitet. In beiden Fällen bestätigte sich der Verdacht eines Dienstvergehens nicht.

Anlage

Ifd. Nr.	Datum	Behörde	Anzahl und Bezeichnung der Munition	wieder aufge- funden
1.	2021	Polizeiinspektion Magdeburg	1 x Patrone 9 x19 mm	
2.	2021	Polizeiinspektion Halle (Saale)	92 x Patrone 9 x19 mm (davon eine Magazintasche mit drei Magazinen MP5 je 30 Patronen)	
3.	2021	Polizeiinspektion Dessau-Roßlau	15 x Patrone 9 x 19 mm (ein Magazin Glock 46)	
4.	2022	Polizeiinspektion Magdeburg	90 x Patrone 9 x 19 mm (eine Magazintasche mit drei Magazinen MP5 je 30 Patronen) 5x Patrone 9 x 19 mm	
5.	2022	Polizeiinspektion Halle (Saale)	1 x Patrone 9 x 19 mm	
6.	2022	Polizeiinspektion Dessau-Roßlau	1 x Patrone 9 x 19 mm	
7.	2022	Polizeiinspektion Stendal	2 x Patrone 9 x 19 mm	
8.	2022	Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt	16 x Patrone 9 x 19 mm (davon ein Magazin Glock 46 mit 15 Patronen)	
9.	2023	Polizeiinspektion Magdeburg	30 x Patrone 9 x 19 mm	
10.	2023	Polizeiinspektion Dessau-Roßlau	1 x Patrone 9 x 19 mm	
11.	2023	Polizeiinspektion Halle (Saale)	4 x Patrone 9 x 19 mm	
12.	2023	Polizeiinspektion Stendal	1 x Patrone 9 x 19 mm	
13.	31.03.2024	Polizeiinspektion Magdeburg	30 x Patrone 9 x 19 mm (zwei Magazine Glock 46 mit je 15 Patronen), kurzzeitiger Besitzverlust für einen Zeitraum von ca. 5 min	x
14.	29.04.2024	Polizeiinspektion Magdeburg	2 x Patrone 9 x 19 mm	
15.	30.04.2024	Polizeiinspektion Magdeburg	1 x Patrone 9 x 19 mm	
16.	16.05.2024	Polizeiinspektion Magdeburg	1 x Patrone 9 x 19 mm	

17.	28.05.2024	Polizeiinspektion Stendal	1 x Patrone 9 x 19 mm	x
18.	30.05.2024	Polizeiinspektion Magdeburg	1 x Patrone 9 x 19 mm	
19.	01.07.2024	Polizeiinspektion Magdeburg	1 x Patrone 9 x 19 mm	
20.	12.07.2024	Polizeiinspektion Magdeburg	1 x Patrone 9 x 19 mm	
21.	29.07.2024	Polizeiinspektion Magdeburg	1 x Patrone 9 x 19 mm	
22.	31.07.2024	Polizeiinspektion Magdeburg	1 x Patrone 9 x 19 mm	
23.	27.08.2024	Polizeiinspektion Stendal	1 x Patrone 9 x 19 mm	
24.	04.11.2024	Polizeiinspektion Magdeburg	30 x Patrone 9 x 19 mm (zwei Magazine Glock 46 mit je 15 Patronen)	
25.	04.11.2024	Polizeiinspektion Magdeburg	1 x Patrone 9 x 19 mm	
26.	21.11.2024	Polizeiinspektion Stendal	1 x Patrone 9 x 19 mm	
27.	19.12.2024	Polizeiinspektion Magdeburg	2 x Patrone 9 x 19 mm	
28.	02.01.2025	Polizeiinspektion Magdeburg	1 x Patrone 9 x 19 mm	
29.	31.01.2025	Polizeiinspektion Magdeburg	1 x Patrone 9 x 19 mm	
30.	12.02.2025	Polizeiinspektion Stendal	1 x Patrone 9 x 19 mm	
31.	14.02.2025	Polizeiinspektion Dessau-Roßlau	30 x Patrone 9 x 19 mm	x
32.	25.02.2025	Polizeiinspektion Stendal	1 x Patrone 9 x 19 mm	
33.	05.03.2025	Polizeiinspektion Halle (Saale)	1 x Patrone 9 x 19 mm	x
34.	04.04.2025	Polizeiinspektion Magdeburg	2 x Patrone 9 x 19 mm	
35.	07.05.2025	Polizeiinspektion Halle (Saale)	1 x Patrone 9 x 19 mm	
36.	19.05.2025	Polizeiinspektion Halle (Saale)	1 x Patrone 9 x 19 mm	x
37.	20.05.2025	Polizeiinspektion Halle (Saale)	1 x Patrone 9 x 19 mm	
38.	03.06.2025	Polizeiinspektion Halle (Saale)	2 x Patrone 9 x 19 mm	
39.	10.07.2025	Polizeiinspektion Halle (Saale)	1 x Patrone 9 x 19 mm	
40.	05.08.2025	Polizeiinspektion Halle (Saale)	180 x Patrone 9 x 19 mm (zwei Magazintaschen mit je drei Magazinen MP5 je 30 Patronen)	x
41.	15.08.2025	Polizeiinspektion Magdeburg	90 x Patrone 9 x 19 mm (eine Magazintasche mit drei Magazinen MP5 je 30 Patronen)	x

42.	08.07.2025	Polizeiinspektion Magdeburg	1 x Patrone 9 x 19 mm	x
43.	18.09.2025	Landeskriminalamt	1 x Patrone 9 x 19 mm	
44.	29.09.2025	Polizeiinspektion Halle (Saale)	2 x Patrone 9 x 19 mm	
45.	11.11.2025	Polizeiinspektion Magdeburg	2 x Patrone 9 x 19 mm	x (Wiederauffinden einer Patrone)
46.	13.11.2025	Polizeiinspektion Stendal	1 x Patrone 9 x 19 mm	
47.	21.11.2025	Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt	1 x Patrone 9 x 19 mm	
48.	02.02.2026	Polizeiinspektion Stendal	1 x Patrone 9 x 19 mm	
49.	26.02.2026	Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt	1 x Patrone 9 x 19 mm	x
50.	19.03.2026	Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt	1 x Patrone 9 x 19 mm	
51.	27.03.2026	Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt	1 x Patrone 9 x 19 mm	
52.	06.05.2026	Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt	1 x Patrone 9 x 19 mm	
53.	23.06.2026	Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt	1 x Patrone 9 x 19 mm	